

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Juli 2013

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Energiewende – Ja, aber wie?

Deutschland hat – in direkter Reaktion auf den Atomunfall von Fukushima im Jahre 2011 – den stufenweisen Atomausstieg bis 2022 und den gleichzeitigen Ausbau der erneuerbaren Energien auf seine Fahne geschrieben. Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie ist der Energiemix der Stromherstellung neu zu bestimmen, und erneuerbare Energien müssen darin eine wachsende Rolle spielen. Dies stellt Deutschland vor ganz neue, grundlegende Herausforderungen, den es nicht nur technische und naturwissenschaftlich zu begleiten gilt. Als Industrienation mit hohem Anteil beim Export und vielen globalen Herausforderungen ist bei der Energiewende auf strikte Nachhaltigkeit bei der Stromversorgung zu achten. Ebenso wichtig ist die Frage, wie die Menschen eingebunden werden, die Gesellschaft also diesen fundamentalen Wandel versteht, akzeptiert und erklärt bekommt.

Wegen der starken Verflechtung des deutschen Energiemarkts mit seinen europäischen Nachbarn, scheint eine nationale Inselfösung technisch schwierig und mit hohen Kosten für die deutsche Wirtschaft verbunden zu sein. Instrumente und politische Handlungsempfehlungen müssen klären, wie diese Zielkonflikte in der deutschen und europäischen Energiepolitik bei der Frage, wie hoch die Strompreise nach dem Atomausstieg klettern – je nach gewählter Ersatztechnologie, ob sie technisch, wirtschaftlich und politisch umsetzbar sind bzw. die Frage der Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit – gelöst werden.

Die Energiewende – so sehr wir sie begrüßen – ist nicht nur mit neuen Chancen verbunden, er kann in bestimmten Branchen und Situationen auch Arbeitsplatzrisiken verursachen. Daher ist besonders darauf zu achten, soziale Kriterien des Umbaus in den Focus zu stellen. Deshalb ist ein realistischer fundierter Rahmen- und Maßnahmenplan notwendig, um eine sichere, bezahlbare, klimaverträgliche, ständig verfügbare und wettbewerbsfähige, nachhaltige Energieversorgung mit dem Ziel wirtschaftlichen Wachstums und Prosperität zu gewährleisten.

Die Energiewende ist politisch beschlossen, die Umsetzung muss aber von der Politik systematisch angegangen werden, damit der Wirtschaftsstandort Deutschland nicht wegen „ideologischer Spielchen“ gefährdet wird. Das deutsche Experiment „Energiewende“ kann nur ein Erfolgsmodell werden, wenn man die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte der Energiewende berücksichtigt. Nur dann werden die Menschen in unserem Land dies auch langfristig akzeptieren.

Matthäus Strebl
CGB-Bundesvorsitzender



Matthäus Strebl

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.



Wahlprogramm von CDU und CSU vage und interpretationsfähig – Keine klaren Aussagen zur Problematik prekärer Beschäftigung. Auch norddeutsche Belange sind nicht ausreichend berücksichtigt!

Der Landesvorstand des Bremer CGB hat sich mit der Entwurfsfassung des „Regierungsprogramms“ von CDU und CSU befasst, wie sie auch den Bundesvorständen der beiden Unionsparteien zur Beschlussfassung am 23. Juni vorliegt.

Er ist dabei zu folgender Bewertung gekommen: Das Wahlprogramm ist ein Kompromisspapier, das in weiten Teilen so vage und interpretationsfähig ist, dass es den Unionsparteien alle Koalitionsoptionen offen hält. Die Zahl der konkreten Wahlversprechen ist begrenzt und beschränkt sich auf Vorhaben, über die bereits weitgehend Konsens besteht und die auch vom CGB unterstützt werden. Dies gilt u.a. für die Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting, den bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Ausweitung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten durch Gewährung eines zusätzlichen Rentenpunktes für Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Einführung einer verpflichtenden Altersvorsorge für Selbstständige sowie für die geplante Festlegung von Mindestlöhnen durch eine Kommission der Tarifpartner.

Der CGB begrüßt ausdrücklich die Absage der Unionsparteien an einen gesetzlichen Mindestlohn, wie ihn SPD und Linkspartei fordern. Er bedauert allerdings, dass die Formulierung im Wahlprogramm hinter den Beschlüssen des CDU-Bundesparteitags und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Lohnuntergrenze zurückbleibt. Während sich beide Gremien noch klar und eindeutig für die Festlegung einer allgemeinen und verbindlichen Lohnuntergrenze ausgesprochen haben, wie sie auch von den christlichen Gewerkschaften und der CDA befürwortet wird, ist im Wahlprogramm von der Festlegung eines Mindestlohns die Rede, die „unterschiedlichen Situationen in den Regionen und Branchen“ Rechnung tragen kann.

Als positiv erachtet der CGB die Festlegung von CDU und CSU auf den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ für Zeitarbeitnehmer. Er hat jedoch kein Verständnis dafür, wenn im Wahlprogramm gleichzeitig die Problematik geringfügiger Beschäftigung außer acht gelassen und lediglich vor Missbrauch dieser Beschäftigungsverhältnisse gewarnt wird. Eine eindeutige Absage erteilt der CGB der Absicht der Unionsparteien, dem von der Rechtsprechung aufgegebenen Grundsatz der Tarifeinheit im Wege der Gesetzgebung wieder Geltung verschaf-

fen zu wollen und damit in die Tarifautonomie einzugreifen. Zu wenig Berücksichtigung finden im Wahlprogramm von CDU und CSU nach Auffassung der christlichen Gewerkschaften norddeutsche Anliegen. Dies gilt u.a. für die Verbesserung der Hinterlandanbindung der Häfen, zu der keine konkreten Festlegungen getroffen werden, wie auch für die Zukunft der Offshore-Windenergie. Während der Bau moderner Kohle- und Gaskraftwerke beschleunigt werden soll – unbeschadet der Tatsache, dass z.B. der norwegische Statkraft-Konzern Mitte des Monats ein nagelneues, 350 Millionen Euro teures Gaskraftwerk in Hürth zwar besitzt, aber aus ökonomischen Gründen nicht in Betrieb genommen hat – findet sich zur Offshore-Windenergie lediglich der Hinweis auf die Notwendigkeit von Planungssicherheit. Es steht damit zu befürchten, dass viele der geplanten Offshore-Windparks auf absehbare Zeit nicht realisiert werden, so dass bei den betroffenen Unternehmen nicht nur die erhofften Neueinstellungen entfallen, sondern in erheblichem Umfang auch Personal abgebaut werden muss.

Auch das Problem der Alterssicherung findet nach Auffassung des CGB im Wahlprogramm der Unionsparteien nur unzureichend Berücksichtigung. Während die vorgesehene „spürbare Erhöhung“ der EU-Renten zu begrüßen ist, werden von der Lebensleistungsrente für langjährige Versicherte nur wenige Rentnerinnen und Rentner profitieren, da sie eine private Altersvorsorge voraussetzt, die gerade Kleinrentner häufig nicht nachweisen können.

PM CGB Bremen vom 22. Juni 2013

* * * *

Aus den Gewerkschaften

DHV erringt 62 Prozent bei Aufsichtsratswahl der Hornbach Baumarkt AG!



Die DHV-Die Berufsgewerkschaft e.V. konnte mit einem Wahlerfolg bei der Hornbach Baumarkt AG ihre Siegesserie bei den Aufsichtsratswahlen in 2013 fortsetzen: Bei der Delegiertenwahl errang die Gewerkschaftsliste der DHV ein Stimmenergebnis von rund 62 Prozent! Gewählt wurde als Mitglied Kay Strelow und als Ersatzmitglied Janine Staps. Gegenüber der Aufsichtsratswahl 2008 konnte die DHV sich auf einem hohen Niveau halten und musste nur einen leichten Stimmenverlust verkraften. Aber trotzdem ist dieses Ergebnis bemerkenswert, denn im Gegensatz zu 2008 fand in diesem Jahr keine Urwahl, sondern eine Delegiertenwahl statt. Das hervorragende Wahlergebnis zeigt: Das Delegiertenwahlsystem, das eigentlich für die großen Gewerkschaften von Vorteil ist, braucht die DHV nicht zu fürchten!

Erfreulicherweise zog mit Kerstin Holfert ein weiteres DHV-Mitglied über die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat. Ihre Liste konnte ein Stimmenergebnis von rund 41 % auf sich vereinigen. Das

Wahlergebnis bei der Hornbach Baumarkt AG stellt einen erfolgreichen Abschluss eines guten Aufsichtsratswahljahres 2013 dar. Erfolge konnte die DHV u.a. bei folgenden Aufsichtsratswahlen erringen:

Galeria Kaufhof AG (Delegiertenwahl)	67,40 %
HDI Kundenservice AG	63,70 %
Allianz Beratungs- und Vertriebs AG	58,70 %
NÜRNBERGER Beteiligungs- AG	51,25 %
Württembergische Versicherung AG	43,85 %
Metro Großhandelsgesellschaft	38,60 %

Mitbestimmung ist die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer und nicht die Fremdbestimmung durch eine anonyme Gewerkschaftszentrale! Nach diesem Selbstverständnis stellt die DHV nur Beschäftigte von Unternehmen als Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Gewerkschaftslisten auf. Die Wahlergebnisse zeigen, dass diese Strategie nach wie vor die richtige ist.

PM DHV vom 05. Juli 2013

* * * *

Martin Ocker in den ZF-Aufsichtsrat gewählt - gratuliert zur Wiederwahl



Bei der Wahl des Aufsichtsrats der ZF Friedrichshafen AG im Graf-Zeppelin-Haus wurde Martin Ocker von der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) nach 2008 zum zweiten Mal in das Kontrollgremium von ZF gewählt. Ocker, Betriebsrat der ZF Lenksysteme GmbH in Schwäbisch Gmünd und Bezirksvorsitzender der CGM Ostwürttemberg, ist einer von sechs Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, dem er nun für mindestens weitere fünf Jahre angehört.

„Mit diesem Wahlergebnis haben wir gerechnet, weil wir in den Betrieben sehr gute Arbeit geleistet und guten Rückhalt erfahren haben“, so Stefan Jäger, Geschäftsführer der CGM in Friedrichshafen. Auch der CGM-Landesvorsitzende Markus Malm zeigt sich sehr zufrieden mit diesem Ergebnis: „Bei ZF haben wir starke Betriebsgruppen an vielen Standorten in Deutschland. Der persönliche Einsatz von Martin Ocker, aber auch das Engagement vieler fleißiger CGM Mitglieder in den Betrieben, haben die Wiederwahl ermöglicht. Herzlichen Glückwunsch zu diesem großartigen Erfolg!“ Martin Ocker (Jahrgang 1957) ist verheiratet und hat zwei Kinder. Der gelernte Werkzeugmacher arbeitet seit über 40 Jahren bei der ZF Lenksysteme GmbH in Schwäbisch Gmünd, zuletzt als Versuchsmonteur in der Entwicklung. Bereits seit der vorletzten Wahlperiode ist er freigestellter Betriebsrat.



Martin Ocker

PM CGM im Mai 2013

CGPT lehnt Novellierung des Postgesetzes ab

CGPT

Die Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) lehnt die Novellierung des Postgesetzes ab. Sie ist enttäuscht, dass die Bundesregierung noch vor der Bundestagswahl mit der Novellierung des Postgesetzes zum Nachteil der DPAG in den Markt eingreifen will. Den neuen Briefdienstleistern wird jetzt die Möglichkeit erleichtert, die DPAG bei der Regulierungsbehörde Bundesnetzagentur anzuschwärzen. Dies ist völlig unnötig.

Stattdessen sollte die Bundesnetzagentur auch prüfen, ob die Zusammenschlüsse und Kooperationen der neuen Briefdienstleister nicht zu Preisabsprachen führen. Die Bundesnetzagentur hat bereits jetzt den gesetzlichen Auftrag, die sozialen Standards bei allen Briefdienstleistern zu überprüfen. Hier sollte die Bundesregierung aktiv werden, so der CGPT Bundesvorsitzende Ulrich Bösl, und auch mal die zum Teil prekären Arbeitsbedingungen der Briefzustellung der Verlage unter die Lupe nehmen. Da von allen Seiten nach mehr Gesetzen und Regulierung gerufen wird, muss man ganz klar feststellen, so der CGPT Bundesvorsitzende, dass die Privatisierung der ehemaligen Bundespost nicht zu mehr Freiheit und Wettbewerb geführt hat, dafür aber die Lohn und Arbeitsbedingungen der Zustellerinnen und Zusteller sich verschlechtert haben.

PM CGPT im Juni 2013

* * * *

medsonet auch ohne Rechtsbeschwerde unterlegen

medsonet.

Mit großer Spannung haben einige beteiligte Parteien die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes über die Tariffähigkeit von medsonet. - Berufsverband für das Gesundheitswesen entgegengesehen (AZ: 1 ABR 33/12). Viele haben dabei übersehen, dass medsonet auf einem außerordentlichen Bundesgewerkschaftstag am 11. März 2013 seinen Verbandszweck geändert hat.

medsonet. wurde am 05. März 2008 als Gewerkschaft für das Gesundheitswesen gegründet. Die Gewerkschaft verdi hat schon am 31. März 2010 einen Antrag gegen medsonet gestellt, dass medsonet nicht tariffähig sei. Das Landesarbeitsgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 21. März 2012 diesem Antrag stattgegeben. Die Begründung des LAG Hamburg orientierte sich damals sehr stark an einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes aus dem Oktober 2010 (AZ: 1 ABR 88/09). In dieser Entscheidung ging es darum, welche Voraussetzungen eine noch junge Gewerkschaft erfüllen muss, um als tariffähig zu gelten.

medsonet hat nach dem Beschluss des LAG Hamburg im Frühjahr 2012 in ihren Gremien intensive Diskussionen darüber geführt, ob sie diesen Kriterien ge-

recht wird. Auf ihrem außerordentlichen Bundesgewerkschaftstag hat sie deshalb die Entscheidung getroffen, sich zu einem Berufsverband zu wandeln. Ziel dieses Berufsverbandes ist es nun, eine Organisationsstruktur so weiterzuentwickeln, dass er den Rechtsprechungsgrundsätzen des Bundesarbeitsgerichtes hinsichtlich einer tariffähigen Gewerkschaft gerecht wird. Deshalb hat er seine Rechtsbeschwerde vor dem Bundesarbeitsgericht im April zurückgenommen. medsonet war in seinem Verfahren vor dem LAG Hamburg nicht vollständig unterlegen. Gegen die gewonnenen Entscheidungen hatte der Antragsteller verdi beim Bundesarbeitsgericht Beschwerde eingelegt. Alleine deshalb kam es zu dem gestrigen Verhandlungstermin. Nun müssen die schriftlichen Entscheidungsgründe abgewartet werden, weshalb das Bundesarbeitsgericht von einer Tarifunfähigkeit der medsonet von Beginn an ausgeht. Aus der Verhandlung lassen sich diesbezüglich keine eindeutigen Rückschlüsse ziehen.

PM medsonet vom 11. Juni 2013

* * * *

Landesregierung und Gewerkschaften im Saarland bleiben auch nach dem Spitzentreffen vom 08.06.13 im konstruktiven Dialog.

Die offenen Punkte werden im ziel führenden Dialog mit der Landesregierung gelöst werden. Besoldung und Versorgung der Beamten sowie das Beförderungsbudget werden erhöht.



Am 08.06.13 trafen sich die Gewerkschaft GÖD, DGB und dbb zum Spitzengespräch mit der Landesregierung des Saarlandes. Besoldungserhöhung und Versorgungsanpassung sowie die Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre für den Eintritt in den Ruhestand stellten ein Hürde in den Gesprächen dar. Besoldungserhöhung und Versorgungsanpassung erfolgen in 2013 und 2014 in drei Schritten zum 01.05.2013 / 01.05.2014 (bis Besoldungsgruppe A9), 01.07.2013 / 01.07.2014 (bis Besoldungsgruppe A 13) und 01.09.2013 / 01.09.2014. (bis Besoldungsgruppe A14, R1 und W1) jeweils um 2,5%. in 2013 und 2,0 in 2014. Das jährliche Beförderungsbudget wird um 1,6 Mio. € angehoben.

Schaut man zu den anderen Bundesländern, wie mit der notwendigen Haushaltssanierung umgegangen wird, geht das Saarland den Weg des Dialogs mit den Gewerkschaften und verzichtet darauf, durch Gesetze und Verordnungen einseitig Fakten zu schaffen. Der Dialog ist immer der bessere Weg als die Konfrontation mit den Gewerkschaften, so der Landesvorsitzende der GÖD, Herbert Fontaine. „Wir als Gewerkschaft mussten auf der einen Seite die Beschlusslage der Landesregierung durch den Koalitionsvertrag, Abbau von 2400 Stellen bis zum Jahr 2020 und Anhebung der Altersgrenzen von 65 auf 67 Jahren, zu Kenntnis nehmen, haben aber andererseits den Gestaltungs-

spielraum im Dialog mit der Landesregierung genutzt, damit Arbeitsbelastungen durch Arbeitsverdichtungen abgebaut werden“, so Nico Caló, Geschäftsführer der GÖD nach dem Spitzengespräch mit der Landesregierung.

Auch bei der Besoldungserhöhung und Versorgungsanpassung konnten die Gewerkschaften im Dialog mit der Landesregierung eine Verbesserung herbeiführen. Mit einer Erhöhung von 2,5% in 2013 und 2,0% 2014 sowie eines jährlichen Beförderungsbudget von 1,6 Mio. €, liegt das Saarland im Mittelfeld gegenüber den anderen Bundesländern und über dem, was zuvor die Landesregierung an Zugeständnissen bereit war zu machen, so die Feststellung der GÖD. Mit der Landesregierung wurde auch ein Arbeitsprogramm zur zukunftssicheren Landesverwaltung vereinbart, welches in Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, Gewerkschaften und Interessenvertretung der Beschäftigten in der Landesverwaltung weiter ausgestaltet wird. Die GÖD bleibt im Dialog mit der Landesregierung, stellt Herbert Fontaine abschließend fest.

GÖD Info vom 09. Juni 2013

* * * *

Schnellschüsse taugen nicht in der Bildung! Um politische Planziele umzusetzen, greifen Landesregierungen immer öfter zu „Schnellmaßnahmen“ in der Bildung

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL)
Berufsverband mit klarer Linie



Um Inklusion wider alle vernünftigen Überlegungen durchzusetzen, müssen sonderpädagogische Inklusionslehrer her. Weil sie auf dem bisherigen Ausbildungsweg über das Lehramt für Sonderschullehrer, das eine qualifizierte Sonderpädagogik sichert, nicht schnell genug bereitgestellt werden können, verzichtet man auf Qualität und setzt auf Schnellschuss durch eine nebenberufliche Kurzausbildung zum allgemeinen „Sonderpädagogen“ – ohne Behinderungsschwerpunkt. Dass die Qualität der Ausbildung auf der Strecke bleiben muss, versteht sich von selbst – zum Nachteil für die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und auch der sogenannten „Sonderpädagogen light“.

Zweiter Schnellschuss im Bereich der U3-Betreuung und in den Kindergärten: Eine qualifizierte Erzieher-Ausbildung erfordert Zeit und Planung, vor allem auch Finanzmittel für die Beschäftigung qualifizierter Erzieherinnen und Erzieher in den Betreuungseinrichtungen, die jetzt mit Macht aus dem Boden gestampft werden. Also wird eine Kurzausbildung für Arbeitslose organisiert, um die U3-Kinder und alle Kita-Kinder „versorgen“ zu können. Ist das die optimale Betreuung und Bildung, die den Eltern für ihre Kinder versprochen wird, wenn sie auf die häusliche Erziehung verzichten? Der VkdL fordert von den Politikern, von solchen „Schnellschüssen aus der Hüfte“ abzusehen und auf Qualität zu setzen bei der Ausbildung von Lehrern und Erziehern.

PM VkdL vom 24. Juni 2013